



## Kurzfassung des Managementplans für das Gebiet Obere Wublitz





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Obere Wublitz  
Landesinterne Nr. 70, EU-Nr. DE 3543-302.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Treskow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Fachliche Betreuung:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragte Ninett Hirsch  
Tel.: 0331 / 971 648 75  
[Ninett.Hirsch@naturschutzfonds.de](mailto:Ninett.Hirsch@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

#### Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/StadtundLand Planungsgesellschaft/Alnus“

c/o

#### Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin  
Telefon: 030/280 81 44  
Mail: [FFH-MP@szpartner.de](mailto:FFH-MP@szpartner.de)  
Homepage: [www.szpartner.de](http://www.szpartner.de)

#### Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstr. 36, 39596 Hohenberg-Krusemark  
Tel.: 039394 / 91 20 0

#### Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin  
Tel.: 030/397 56 45

#### Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin  
Tel.: 030/922 73 783

#### Projektleitung:

Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke  
Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann

#### Bearbeitung:

Dr. rer. nat. Tim Peschel  
Dipl.-Ing. Magdalena Linge  
M.Sc. Hendrikje Leutloff  
M.Sc. Johanna Hallmann  
Dipl.-Ing. Karin Maaß

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Obere Wublitz (Thomas Hoffmann)

15.12.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietschrakteristik .....</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .7</b>	
2.1.	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	9
2.2.	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ).....	10
2.3.	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 11	
2.4.	LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> ) .....	11
2.5.	LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	11
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....</b>	<b>12</b>
3.1.	Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	12
3.2.	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) .....	13
3.3.	Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile .....	13
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....</b>	<b>13</b>

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Obere Wublitz ..... 8

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Obere Wublitz..... 10

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (*Molinion caeruleae*) im FFH-Gebiet Obere Wublitz..... 10

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) im FFH Gebiet -Obere Wublitz ..... 11

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Obere Wublitz..... 12

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Bibers im FFH-Gebiet Obere Wublitz.... 13

Tab. 7: Beutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000..... 14



## 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Obere Wublitz (DE 3543-302) mit einer Fläche von 104 ha<sup>1</sup> befindet sich in der Gemarkungsgrenze der kreisfreien Stadt Potsdam (Landeshauptstadt). Es liegt im Nordwesten der Landeshauptstadt Potsdam und erstreckt sich in den Niederungsbereichen der Wublitz, von der Bundesautobahn A10 im Westen bis zum Schlänitzeesee, einschließlich der Uferbereiche. Der westliche Teil des FFH-Gebietes liegt im Ortsteil Uetz-Paaren, der östliche Teil in der Ortschaft Marquardt.

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um einen späteiszeitlichen Seitenarm der Havel mit ausgedehntem Verlandungsmoor (SDB, Stand 07/2012). Die Wublitz ist ein ehemaliger Zulauf der Havel mit breiten typischen Verlandungsbereichen, bestehend aus Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Großseggenbeständen, Weidengebüschen und Erlenbrüchen sowie Feuchtwiesen als Halbkulturformationen. Sie ist unter anderem Brutplatz zahlreicher gefährdeter Wasser- und Sumpfvogelarten sowie ein bedeutender Rastplatz für Zugvögel (LANDESHAUPTSTADT POTSDAM<sup>1</sup>, 2017).

Gemäß der aktuellen Kartiererergebnisse bestehen etwa 83 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes Obere Wublitz aus geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i.V.m § 18 BbgNatSchAG. Davon entfallen gemäß den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen rund 25 %<sup>2</sup> auf Moore und Sümpfe, 31 % auf Gras- und Staudenfluren, 14 % auf Standgewässer sowie 19 % auf Wälder.

Die Güte und Bedeutung des FFH-Gebietes Obere Wublitz war bis dato in dem sehr großen Anteil an Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-RL begründet. Im Rahmen der Erfassung 2017 wurden die LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (15 ha), LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (7 ha), LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (19 ha) sowie jeweils als Begleitbiotopp LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) und LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe nachgewiesen.

Als wichtige Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen der Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) genannt. Zudem kommt gemäß Standarddatenbogen im Gebiet die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), eine Art des Anhangs II der FFH-RL, vor. Für diese Art trägt das Land Brandenburg besondere Verantwortung.

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Grundlegendes Ziel im FFH-Gebiet Obere Wublitz ist der Erhalt der Grundwasserstände und des Überflutungsregimes für die wassergeprägten bzw. wasserabhängigen Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II im Gebiet. Für die Grünlandlebensraumtypen 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) ist zum Erhalt ihres günstigen Erhaltungsgrad

---

<sup>1</sup> Flächengröße gemäß aktualisierter Grenze, übermittelt durch das LfU im Dezember 2017

<sup>2</sup> bezogen auf die Gesamtgröße des FFH-Gebietes

eine regelmäßige angepasste Nutzung unabdingbar.

Für das Gebiet der Oberen Wublitz westlich Marquardt wurde am 17.03.1986 durch den Bezirksregierungsbeschluss (Beschluss Nr. 0116 des Bezirkstages Potsdam vom 17.03.1986) die einstweilige Sicherung als NSG Obere Wublitz verfügt. Die NSG-Verordnung wurde später rechtskräftig übergeleitet. Die Rechtswirksamkeit wurde von der zuständigen Behörde bestätigt, wird jedoch durch Anwälte im Rahmen von Verfahren immer wieder angezweifelt. Als Grundlage für künftige Handlungen und die Durchsetzung von Verbotsnormen ist daher eine Neufassung einer NSG-Verordnung durch das MLUL erforderlich.

Bereits durch den NSG-Beschluss sind bestimmte Handlungen im FFH-Gebiet bereits beschränkt bzw. verboten. Dazu gehören:

- Unterlassung jeglicher Störung v.a. während der Brutzeit durch Erholungsverkehr, Angeln, Motorbootverkehr und Agrarflug,
- Nutzung der landwirt. Flächen als Dauergrünland mit 2-maligem Schnitt/Jahr (Ausgenommen Ackerfläche Kornwerder – ohne Beschränkung)
- Angelverbot
- Jagdverbot auf Wasservögel
- übrige Jagdliche Maßnahmen nur außerhalb der Hauptbrutzeit (Ende Februar bis Mitte Juni)
- Erschließung für das Erholungswesen ist nicht vorgesehen
- Bootsverkehr untersagt (personenspezifische Ausnahmen)

Ein Zugang in das FFH-Gebiet ist vom Ort Uetz aus möglich. Im Bereich der Autobahnunterführung bzw. im Bereich des Angelvereins „Uetzer Wublitzfischer e.V.“ wird daher, in Abstimmung mit der zuständigen UNB, die Herstellung und Errichtung von Hinweisschildern zur Gebietscharakteristik angeregt. Durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird derzeit ein Entwurf erarbeitet.

**Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Obere Wublitz**

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 07/2012)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EH G	LRT-Fläche 2017		aktuel- ler EHG	Maß- gebl. LRT
					ha	Anzah l		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	15,3	-	C	14,6	2	B	ja
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	-	-	-	6,8	1	B	ja

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 07/2012)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EH G	LRT-Fläche 2017		aktuel- ler EHG	Maß- gebl. LRT
					ha	Anzah l		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,3	-	C	0,04**	3	nicht bewert- bar	ja
6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )	-	-	-	0,68** *	1	B	ja
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	-	-	-	19,50	7	B	ja
		20,4	-	C	-	-	-	

\* prioritäre Lebensräume

\*\* Begleitbiotop der Flächen NF16030-3543NO0007, 3543NO0107 und 3543NO0109 mit je ca. 1% Anteil am Hauptbiotop

\*\*\* Begleitbiotop des LRT 6410

## 2.1. LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (Fläche NF16030-3543NO0029) zum Zeitpunkt der Meldung an die EU (Referenzzeitpunkt) war ungünstig. Inzwischen wird der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps mit Kategorie B als günstig eingeschätzt. Ziel ist daher der Erhalt dieses günstigen Erhaltungsgrades für diesen LRT. Zum Erreichen dieses Zieles sind keine speziellen Maßnahmen im Gebiet notwendig. Das Gebiet sollte daher im Bereich des LRT 3150 weiterhin der Sukzession überlassen werden. Langfristig werden die stattfindenden Verlandungsprozesse zu einer Verkleinerung der LRT-Fläche führen. Dieser natürliche Prozess kann bzw. sollte jedoch nicht verhindert werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades ergibt sich dadurch nicht.

Insbesondere für den Bereich der Trauerseeschwalbenkolonie sollten Störungen vermieden werden. Durch eine entsprechende wasserseitige Beschilderung sollte auf die Trauerseeschwalbenkolonie hingewiesen werden (E96).

**Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Obere Wublitz**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
E96	Schild zum Einfahrtsverbot außer für Boote mit Befahrungsgenehmigung bzw. Kennzeichnung des sensiblen Bereichs der Trauerseeschwalbenkolonie	-	1

## 2.2. LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Der LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) ist bisher nicht im Standarddatenbogen enthalten. Wesentliches Ziel ist der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie B). Die sich in den letzten Jahren auf Fläche NF16030-3543NO0023 entwickelnde Pfeifengraswiese weist einen günstigen Erhaltungsgrad (Kategorie B) auf. Vor der aktuellen Nutzung handelte es sich bei der Fläche um eine Grünlandbrache mit dominatnem Schilf. Zum Erhalt des aktuellen günstigen Zustandes ist eine regelmäßige Nutzung unabdingbar. Als kurzfristig notwendige Erhaltungsmaßnahmen ist eine Mahd (O114) mit Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118) oder eine Beweidung mit max. 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten notwendig. Eine Düngung sollte nicht erfolgen (O41). Die Mahd der Pfeifengraswiese sollte in der Regel einmalig im Herbst durchgeführt werden. Da im westlichen Teil der Fläche Eutrophierungstendenzen mit mäßigem Vorkommen von Beinwell (*Symphytum officinale*) als Stickstoffzeiger zu erkennen sind, sollte hier eine zweimalige Mahd zum Nährstoffentzug durchgeführt werden. Die erste Mahd sollte zwischen Ende Mai und Juni, die zweite Mahd zwischen Mitte August und Ende September durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Eine Beräumung des Mähgutes ist zur Vermeidung einer Streuschicht unbedingt notwendig, um die Samenkeimung konkurrenzschwacher Arten nicht zu behindern. Bei einer Beweidung sollte diese möglichst kurz mit möglichst jungen Rindern genügsamer Extensivrasen wie z.B. Galloways erfolgen. Günstig ist ein erster Weidegang im Sommer für drei bis vier Wochen und eine Nachbeweidung im Herbst für 1 bis 1,5 Wochen.

Die bisherige Wiesennutzung mit einer Mahd im Juni und einer nachfolgenden Beweidung mit Galloway-Rindern scheint sich bisher ebenfalls günstig auf die Pfeifengraswiese auszuwirken. In Abstimmung mit dem Landnutzer sollen die bisherige Nutzung beibehalten werden

**Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (*Molinion caeruleae*) im FFH-Gebiet Obere Wublitz**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
0114	Mahd	6,8	1
0118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	6,8	1
033	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	6,8	1
041	Keine Düngung	6,8	1

### 2.3. LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel ist der Erhalt dieses Lebensraumtypes. Hierfür sind keine speziellen Maßnahmen im Gebiet notwendig. Das Gebiet sollte daher im Bereich des LRT 6430 weiterhin der Sukzession überlassen werden.

### 2.4. LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Der Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen, der im Bereich der Pfeifengraswiese (LRT 6410, Fläche NF16030-3543NO0023) als Begleitbiotop auftritt, ohne dass beide Lebensraumtypen voneinander zu trennen sind (siehe Punkt 1.6.2.1) weist einen günstigen Erhaltungszustand (Kategorie B) auf. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen sind die für die Pfeifengraswiese genannten Maßnahmen wie Mahd (0114) mit Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118) oder eine Beweidung mit max. 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten sowie keine Düngung (041) bzw. die Fortsetzung der bestehenden Nutzungsregimes (Beweidung). Es sollte darauf geachtet werden, dass die maßgeblichen Arten des LRT 6440 wie Brenndolde (*Cnidium dubium*) und die Färberscharte (*Serratula tinctora*) zumindest stellenweise zur Samenreife kommen.

**Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) im FFH Gebiet -Obere Wublitz**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
0114	Mahd	0,7 bb	1
0118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	0,7 bb	1
033	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	0,7 bb	1
041	Keine Düngung	0,7 bb	1

bb: Begleitbiotop, Flächenangabe entsprechend Anteil Hauptbiotop

### 2.5. LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Für den prioritären LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) ist der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie B) ein wesentliches Ziel (NF16030-3543NO0003, -0006, -0014, -0024, -0027, -0030, -0033). Folgende Maßnahmen sind umzusetzen: Die Bestände sind weiterhin strukturreich zu entwickeln. Dabei ist auf einen möglichst hohen Anteil von Alters- und Zerfallsphasen in Form von liegendem und stehendem Totholz zu achten. Dies trägt gleichzeitig zum Erhalt und zur Entwicklung von Habitatstrukturen bei (Maßnahmenkombination FK01). Gleichzeitig ist eine Entwicklung mit einem fließenden Generationsübergang verschiedener Altersstadien zu fördern. Dazu ist eine gezielte einzelstamm- oder gruppenweise Entnahme erforderlich (Maßnahmen F24). Standorttypische Gehölzarten sind durch Begünstigung von Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (Maßnahme F14) und Erhaltung von Alt- und Totholz in den Beständen.

Im Norden des FFH-Gebietes (Fläche NF16030-3050NO0001\_001), westlich angrenzend an die Fläche NF16030-3050NO0003 befindet sich Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*). Der Invasive Neophyt ist sehr ausbreitungsstark. Damit ist er in der Lage die heimische Flora zu verdrängen und mittel- bis langfristig auch zu einer Beeinträchtigung vor allem der angrenzenden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet beizutragen. Eingeführt wurde die Art im 19. Jahrhundert vor allem als Zier- und Deckungspflanze. Der aktuelle Bestand stammte vermutlich von illegal abgelegten Gartenabfällen der angrenzenden Siedlung oder noch aus der früheren Nutzung der Fläche als Gartenfläche. Die Verbreitung der Art erfolgt vor allem über Rhizom-, aber auch Sprossenteile. Daher ist sowohl mit dem Mahdgut als auch potenziellem Bodenhaushub sorgfältig umzugehen. Diese sind fachgerecht zu entsorgen und nicht auf anderen Flächen wieder aufzubringen. Maßnahmen zur Eindämmung der Art (W148) sind über eine längerfristige, kontinuierliche Mahd (alle 3-4 Wochen) oder einen kompletten Bodenaustausch von 1-2 Meter Tiefe möglich. Alternativ könnte eine Beweidung erfolgen.

**Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Obere Wublitz**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen Maßnahmenkombination der Maßnahmen F41 belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern, F44 Erhaltung von Horst und Höhlenbäumen, F102 Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, F47 Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, F90 Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	19,5	7
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	19,5	7
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	19,5	7
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	19,5	7
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten (an Gewässern)	0,2	1

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### 3.1. Biber (*Castor fiber*)

Für den bisher noch nicht im Standarddatenbogen aufgenommenen Biber ist der Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes maßgeblich. Die wegen der Barrierewirkung der nördlich des FFH-Gebietes verlaufenden Bundesautobahn A10 als mittel-schlecht eingestufte Habitatqualität sollte vermindert werden.

Zur Verbesserung der schlechten Habitatqualität des Bibers ist im Zuge eines künftigen Ausbaus der Autobahn A10 (BAB 10) die Öffnung der Wublitzrinne bzw. die Herstellung eines

Durchlasses den Biber wichtig (Maßnahme B8). Diese Maßnahme würde gleichzeitig auch zu einer deutlichen Aufwertung des bestehenden Fischotter-Lebensraums beitragen. Bisher stellt die Autobahn eine nahezu unüberbrückbare Wanderbarriere für aus dem FFH-Gebiet nach Norden wandernde Biber, aber auch andere Arten dar. Die Realisierung des Autobanbaus ist zeitlich im weiteren Bedarf nah 2030 eingeordnet. Konkrete Ausbauplanungen laufen hierzu derzeit nicht (Landesbetreib Straßenwesen Stellungnahme vom 14.09.2018, 13.11.2018).

**Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Bibers im FFH-Gebiet Obere Wublitz**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B 8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1

### 3.2. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) ist im Standarddatenbogen mit Erhaltungsgrad B verzeichnet. Aktuell ist der Erhaltungsgrad der Population im Bereich des südwestlichen Erlenwaldes mit A bewertet. Wesentliches Ziel ist der Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrades der erfassten Population im Gebiet einschließlich weiterer potentieller Populationen im Gebiet. Die Beibehaltung der bestehenden Grundwasserstände ist hierfür eine maßgebliche Voraussetzung.

### 3.3. Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Schutzzweck des NSG Obere Wublitz Erhaltung des Havelnebenarmes als ein Feuchtgebiet mit ausgedehnten Schilfzonen und Verlandungsbereichen; Erhaltung der angrenzenden Feuchwiesenkomplexe als Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltshabitat für Kornweihe und Kranich und als Nahrungsraum für Fischadler, Tüpfelralle, Kleine Ralle, Eisvogel, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Rohrweihe. Im FFH-Gebiet befindet sich eine Trauerseeschwalbenkolonie, die vor allem während der Brutzeit von Bootsverkehr negativ beeinflusst wird. Mit wasserseitigen Hinweisschildern (E98) sollte sollte das Einfahrtsverbot außer für Boote mit Befahrungsgenehmigung bzw. eine Kennzeichnung des sensiblen Bereichs der Trauerseeschwalbenkolonie auf die besondere Sensibilität Brutkolonie erfolgen.

## 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für die beiden LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) mit günstigem Erhaltungsgrad eine mittlere bis hohe Bedeutung, da der Erhaltungszustand dieser Lebensraumtypen in der kontinentalen Region ungünstig bis schlecht ist. Der LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* und der LRT 91E0\* mit jeweils gutem Erhaltungsgrad sind ebenfalls von mittlerer bis hoher

Bedeutung, da die Erhaltungszustände beider Lebensraumtypen in der kontinentalen Region als ungünstig bis unzureichend eingestuft werden. Der LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) ist darüber hinaus prioritär. Für Biber und Bauchige Windelschnecke ist der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region hingegen günstig. Keine der genannten Lebensraumtypen oder Arten liegt in einem Schwerpunkttraum für Maßnahmeumsetzungen.

**Tab. 7: Beutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmeumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Nein	B	Nein	gelb
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	Nein	B	Nein	rot
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Nein	n.bw.	Nein	grün
6440 Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )	Nein	B	Nein	rot
91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	Ja	B	Nein	gelb
Biber	Nein	B	Nein	grün
Bauchige Windel-Schnecke	Nein	B	Nein	grün

Gemäß Landschaftsplan Potsdam ist das FFH-Gebiet Teil eines überregionalen Biotopverbunds von Gewässer- und Niedermoorrinnen mit angeschlossenen, störungsarmen Flachwasserseen mit Verlandungszonen.

Südlich, fast an das FFH-Gebiet Obere Wublitz angrenzend befindet sich ein Teilgebiet des

FFH-Gebietes „Mittlere Havel Ergänzung“ (DE 3542-305) mit einer Gesamtgröße von mehr als 2.500 ha. Beim dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein reich strukturiertes Flusseeensystem der mittleren Havel einschließlich ausgedehnter Röhrichtzonen mit typischer Ausstattung, Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen, Trockenrasen sowie Hochstaudenfluren mit naturraumtypischem Arteninventar (SDB, Stand 05/2015). Die Teilfläche, die nahe dem FFH-Gebiet Obere Wublitz liegt (TF 14), hat mit diesem die Einstufung als LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* und 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) gemein. Zusätzlich kommt auf der Teilfläche der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) vor. Für das FFH-Gebiet wird 2017 bis 2019 ein Managementplan erarbeitet.

Das FFH-Gebiet „Wolfsbruch“ (DE 3543-304) liegt circa 4 km südlich vom FFH-Gebiet Obere Wublitz. Es handelt sich um einen über 110 ha großen Feuchtbiotopkomplex aus Röhrichten, Seggenrieden und Bruchwäldern. LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) kommen in beiden FFH-Gebieten vor, wobei letzterer im Wolfsbruch nur als Entwicklungsfläche und in der Oberen Wublitz nur als Begleitbiotop vorkommt.<sup>3</sup> Für das FFH-Gebiet wird 2017 bis 2018 ein Managementplan erarbeitet.

Das einzige FFH-Gebiet in der Nähe, welches auch den LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) hat, ist das circa 7 km südöstlich, und somit deutlich außerhalb des Kohärenzbereiches, gelegene FFH-Gebiet „Sacrower See und Königswald“ (DE 3544-304). In dem gut 800 ha großen Gebiet findet sich auch der LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*. Weitere LRT sind LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*], LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) und LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*.

FFH-Gebiete in der Nähe, in denen auch die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) auftritt, sind das etwa 7 km entfernte Gebiet „Krielow See“ und das gut 8 km entfernte Gebiet „Kleiner Plessower See“. Das FFH-Gebiet „Krielow See“ (DE 3543-301) ist ein komplexes Feuchtgebiet mit Bruchwäldern, Röhrichten und nährstoffarmen Feuchtwiesen. Es hat eine Refugialfunktion für störungsanfällige Tierarten, z.B. Fischotter. Mit dem FFH-Gebiet Obere Wublitz hat es die LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* und 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe gemeinsam. Zusätzlich findet sich hier der LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*). Das FFH-Gebiet „Kleiner Plessower See“ (DE 3643-301) ist ein mesotropher Verlandungssee mit Moor- und Röhrichtgürteln sowie anschließenden Feuchtwald- und Grünlandflächen. Auch Kalkreiche Sümpfe und Schneiderrieden sind zu finden. Auch hier kommen - wie im FFH-Gebiet Obere Wublitz - LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe vor. Zusätzlich sind der LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen und LRT 7210\* Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davalliana* vertreten. Da alle drei FFH-Gebiete Lebensraum für die Bauchige Windelschnecke darstellen, sollten die zu planenden Maßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung auf die bereits geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen der FFH-Gebiete „Krielow See“ und „Kleiner Plessower See“ abgestimmt werden. Managementpläne für beide Gebiete bestehen bereits.

<sup>3</sup> Gemäß Ergebnis der Kartierung beider FFH-Gebiete 2017.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 866 72 37  
Fax: 0331 / 866 70 18  
Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

**Stiftung NaturSchutzFonds  
Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 / 971 648 72  
Fax: 0331 / 971 647 70  
Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: [www.naturschutzfonds.de](http://www.naturschutzfonds.de), [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)